

Neues Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“

Ende Juli 2008 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung das neue Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“ gestartet. Es ermöglicht Arbeitnehmern, die ihre besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachdrücklich unter Beweis gestellt haben, ein Stipendium für ein Hochschulstudium – wahlweise in Vollzeit oder berufsbegleitend.

Seit längerem existiert bereits das Förderprogramm „**Begabtenförderung Berufliche Bildung**“. Wir haben hierüber bereits mehrfach in den Kammermitteilungen berichtet. Dieses Programm richtet sich an Personen, die Ihre Abschlussprüfung mindestens mit einer Durchschnittsnote von 1,9 bzw. mindestens 87 Punkten abgeschlossen haben, zum Zeitpunkt der Aufnahme das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Gefördert werden **berufsbegleitende Maßnahmen** wie z.B. Steuerfachwirtslehrgänge oder berufsbegleitende Studiengänge. Die maximale Förderhöhe beträgt € 5.100,00 innerhalb des höchstens dreijährigen Förderzeitraums.

Das neue Förderprogramm „**Aufstiegsstipendium**“ zielt hingegen rein auf die Förderung von **Studiengängen** ab, wobei sowohl ein Vollzeitstudium als auch ein berufsbegleitendes Studium in Betracht kommt. Voraussetzungen sind die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung (s.o.) und eine berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren. Auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers ist möglich. Personen, die bereits ein Studium aufgenommen haben, dürfen das zweite Semester noch nicht abgeschlossen haben. Eine Altersgrenze sieht das Programm nicht vor. Nach der Bewerbung durchlaufen die Kandidaten ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die ersten beiden Stufen zur Feststellung der notwendigen Voraussetzungen und persönlichen Kompetenzen finden online-gestützt statt, als dritte Stufe schließt sich ein persönliches Auswahlgespräch an. Nach Aufnahme in das Förderprogramm können die Stipendiaten folgende Leistungen in Anspruch nehmen: Vollzeitstudenten erhalten monatlich € 650,00 zzgl. € 80,00 Büchergeld. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen können jährlich € 1.700,00 Maßnahmekosten erhalten.

Weitere Informationen, sowie Hinweise zur Behandlung von Sonderfällen sind erhältlich unter:

www.begabtenfoerderung.de www.aufstieg-durch-bildung.info

| „Begabtenförderung Berufliche“ | „Aufstiegsstipendium“ | „Bildung“ |
|--|-----------------------|-----------|
| <u>Fördervoraussetzungen</u> | | |
| Altersgrenze | unter 25 | keine |
| Durchschnitt Abschlussprüfung | mind. 1,9 | mind. 1,9 |
| Ausschluss bei Vollzeitstudium? | ja | nein |
| Vorschlag Arbeitgeber möglich? | ja | ja |
| <u>Fördermöglichkeiten</u> | | |
| Aufstiegsfortbildung (z.B. Fachwirt) | ja | nein |
| Vollzeit-Studium | nein | ja |
| Berufsbegleitendes Studium | ja | ja |
| Außerfachliche Kompetenzen (z.B. Sprachkurse) | ja | nein |
| <u>Fördersummen</u> | | |
| Max. € 5.100 im Jahr der Aufnahme | x | |
| und den zwei nachfolgenden Jahren | | |
| Vollzeitstudium: € 650,00 mtl. | | X |
| zzgl. € 80 Büchergeld | | |
| Teilzeitstudium: | | x |
| bis zu € 1.700,00 jährlich | | |